Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1915)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Artikel über alle Gebiete, denen sich das Interesse der Gesellschaft zuwendet und ausserdem Berichte über die einzelnen Sektionen und Institute der Gesellschaft, Veranstaltungen, Mitglieder usw. Den Mitgliedern wird dieses Buch frei zugestellt.

Die Bedingungen für die Mitglieder (5 Fr. pro Jahr) ermöglichen es Jedem beizutreten; denn es darf keiner fehlen, keiner zurückstehen und sich der Mitarbeit entziehen, denn dadurch schädigt er nicht nur sich, sondern die ganze Menschheit und erschwert das Vordringen der Kultur, verzögert ihre Siege!

(Um Statuten, Anmeldungsformulare und jede Auskunft wende man sich an die „Europäische Gesellschaft", Bern.)

L. H. O. Wyon.

Union für Frauenbestrebungen.

Die Generalversammlung vom 19. April war recht gut besucht und nahm einen schönen Verlauf. Die statutarischen Geschäfte waren rasch abgewickelt; von allgemeinem Interesse dürften die Neuwahlen in den Vorstand sein. Mit besonderer Freude wurde Frl. Hürlimann, die Enkelin unserer unvergesslichen Frau Prof. Stocker, aufgenommen, sowie auch Frl. Jäger, welche als ehemalige Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins in Chur eine äusserst schätzbare Arbeitskraft werden wird. Der abtretenden Aktuarin, Frau Dr. Rosenbohm-Bindschedler, sowie der langjährigen treuen Mitarbeiterin, Frl. M. Koller, welche noch für längere Zeit von Zürich abwesend sein wird, gilt der herzlichste Dank der Präsidentin. Dieselbe gedenkt auch der seit Monaten erkrankten Frl. P. Bindschedler, welcher als äusseres Zeichen der Freundschaft und als Dank des Vereins für die jahrelange Besorgung des Aktuariates eine Blumenspende geschickt wurde. Als Präsidentin wurde wiederum Frau Glättli gewählt, wie die übrigen Vorstandsmitglieder, einstimmig. Die Konstituierung des Vorstandes wird in der nächsten Nummer bekannt gemacht werden.

Zu der am 15. Mai in Biel stattfindenden Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht werden abgeordnet: Frau Glättli, Frau Schmid und Frl. Pfenninger. Zu einzelnen Traktanden nimmt der Verein Stellung — bessere Belehrung der Delegierten vorbehalten.

In kurzer, ansprechender Weise orientierte Frl. Honegger über die Gründung und den Zweck des neuen „Frauenweltbundes". Der ausführliche Bericht darüber stand in Nr. 3, 1915, dieses Blattes. Man hatte das Gefühl, dass die Worte der Referentin recht von Herzen kamen, und es wäre zu wünschen, dass sie auch allen Anwesenden zu Herzen gegangen wären. Die baldige Zurückgabe der ausgefüllten Listen werden der Rednerin der schönste Dank für ihre Mühe sein! Die diesbez. Propagandaschriften wurden den Mitgliedern zum „gemütlichen Thee" gelegt, damit dann ein reger Meinungsaustausch einsetzen möge, was auch geschehen ist — nur nicht über den Frauenweltbund!

Die pessimistischen Prophezeihungen über die „sogenannte Gemütlichkeit" bei solch freiem Beisammensein giengen glücklicherweise nicht in Erfüllung! Ob vielleicht der heroische Entschluss unserer Quästorin, die Kosten (wegen der Publikation ohne Preisangabe in der Einladung) auf die Vereinskasse zu nehmen, auch etwas zur Stimmung beigetragen hat? Sei dem wie ihm wolle — man hat sich gut und lebhaft unterhalten, und es ist zu hoffen, dass sich die Mitglieder wie die Gäste näher kennen gelernt haben, und dass unsere Versammlungen auch im kommenden Jahre immer so gut besucht sein mögen.

S. G.

Bücherschau.

Die Rechtsfolgen der Kriegswirren in der Schweiz, von Rechtsanwalt Dr. jur. Ed. Kuhn in Zürich, (98 Seiten) Taschenformat, kart. 2 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

*Der anfangs August letzten Jahres ausgebrochene Weltkrieg hat ein besonderes „Kriegswirrenrecht" gezeitigt. Einmal hat der Bundesrat eine Reihe von Verordnungen erlassen, durch welche bestehende Gesetze ergänzt oder abgeändert wurden. Dies ist z. B. der Fall hinsichtlich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes, des Mietrechtes, des Verkehrs mit dem Ausland etc. Dann aber tauchten eine Reihe aktueller Fragen auf, die weder in den Verordnungen noch in den bisherigen Gesetzen vorausgesehen sind, aber doch ihre Beantwortung finden müssen. Hier handelt es sich darum, die Lösung der Streitfragen aus dem Sinn und Geist der geltenden Normen und in verständiger Würdigung der besonderen Verhältnisse zu finden. Die vorliegende Arbeit des Verfassers von „Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muss" bietet uns nun eine vollständige und klare Darstellung dieses Kriegswirrenrechtes. In einfachem, fliessendem und anregendem Stile werden die einzelnen Materien erörtert. Überall gibt der Verfasser eine genaue Quellenangabe, so dass die Nachprüfung seiner Schlüsse keine Schwierigkeiten bietet. In dem Bändchen werden folgende Titel behandelt: Kauf, Miete und Pacht, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Frachtvertrag, Bankverkehr, Schuldbetreibung und Konkurs, Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle und schliesslich das Internationale Recht.

Für weitschweifige theoretische Erörterungen blieb in dieser Arbeit, die dem praktischen Rechtsleben dienen will, natürlich kein Platz.

Sie umfasst das gesamte Zivilrecht, das Ende Januar 1915 zu Recht bestand. Zu beziehen durch alle Buchandlungen.

Kleine Mitteilungen.

Wir möchten nicht verfehlen, unsere Leser auf die Ausstellung im Helmhaus (Zürich) von Frl. H. Herder **„Wie ich die Blumen sehe"** aufmerksam zu machen und ihnen deren Besuch angelegentlichst zu empfehlen. Wer Freude an der Natur und wer Freude an der Kunst hat, kommt hier auf seine Rechnung. Es gibt nicht leicht eine Ausstellung, die einen wohltuenderen Eindruck hinterlässt, als diese mit künstlerischem Geschmack zusammengestellten Blumenstudien. Man meint fast Bergluft zu spüren beim Anblick dieser wunderhübschen Darstellungen unserer Alpenflora. Etwas unendlich Reines weht uns aus all den meisterhaft ausgeführten Bildern entgegen. Wer eine Stunde Zeit hat, lasse sich diesen Genuss nicht entgehen!

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Seidenstoffe u. Mode-Neuheiten

Grösste Auswahl. – Billigste Preise.
Verlangen Sie Muster unserer letzten Neuheiten für Braut-, Hochzeits-, Strassen- u. Gesellschaftstoiletten.
Kataloge umgehend gratis und franco.

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Schülerheim Oetwil a. See
Kanton Zürich — Forchbahn — Wetzikon-Meilen.
Unteres Gymnasium und Sekundarschule für Knaben u. Mädchen (12—16 Jahre) nach Landerziehungsheimprinzipien. Kleine Schülerzahl (Max. 12 Interne). Schöne, gesunde Lage am Waldrand. Mässiger Preis.
Dr. Wilhelm und Dr. Clara Keller-Hürlimann.

Letzte Neuheiten in:
Chinés, Ecossais und Bajadèrebändern
für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl
Seidenbandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen
A. Pfrunder, Zürich: Bahnhofstr. 20, Centralhof.

Wer inserieren will
wendet sich mit Vorteil an die
Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.